

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



| | |
|--|---|
| Beschluss-Nr. 3/30/19 | |
| zu DB/Vorlage BV/0049/2019 | |
| Datum | 26.09.2019 Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in öffentlicher Sitzung | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
30 - Rechtsamt

Betrifft: Neubesetzung der Schiedsstelle I und Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I S. 158, ber. GVBl. I 2001 S. 38), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl. I /18 [Nr. 4]), folgendes:

I.

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle I, mit der örtlichen Zuständigkeit für die Ortsteile Finow und Brandenburgisches Viertel, wird eine Schiedsperson gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gewählt.

II.

Nach erfolgter Wahl gemäß Ziffer I und Annahme der Wahl wird die gewählte Schiedsperson der Schiedsstelle I als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II bestellt.

III.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christel Buchheim zur Schiedsperson für die Schiedsstelle I und bestellt sie als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Eberswalde, den 27.09.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung